

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 972 712 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
19.01.2000 Patentblatt 2000/03

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 1/02, B65D 23/10**

(21) Anmeldenummer: **99113022.0**

(22) Anmeldetag: **06.07.1999**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **15.07.1998 DE 19831753**

(71) Anmelder: **Henkel KGaA
40589 Düsseldorf (DE)**

(72) Erfinder: **Mühlhausen, Georg
40597 Düsseldorf (DE)**

(54) **Verpackungsbehälter**

(57) Mit einem Verpackungsbehälter in Flaschenform für fließfähige Produkte mit einer jeweils als Produktpräsentationsfläche ausgebildeten Vorder- und Rückseite sowie mit einer oberseitigen Behälteröffnung, soll ein Lösung geschaffen werden, mit der der Herstellungsaufwand für derartige Verpackungsbehälter für unterschiedliche Produkte verringert und ggf. auch die Handhabung der Behälter verbessert werden kann.

Dies wird dadurch erreicht, daß die Vorder- (V,V') und Rückseite (R,R') unterschiedliche Oberflächenprofilierungen (3,4, 5;3',11',13',14';7,16') aufweisen, die derart gestaltet sind, daß sowohl die Vorder- (V,V') als auch die Rückseite (R,R') als Hauptproduktpräsentationsfläche geeignet sind.



Fig. 1

EP 0 972 712 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Verpackungsbehälter in Flaschenform für fließfähige Produkte mit einer jeweils als Produktpräsentationsfläche ausgebildeten Vorder- und Rückseite sowie mit einer oberseitigen Behälteröffnung.

[0002] Verpackungsbehälter dieser Art sind in vielfältigen Ausgestaltungen bekannt. Sie dienen insbesondere zur Aufnahme von flüssigen Reinigungs- oder Waschmitteln und bestehen üblicherweise aus Kunststoff. Zur Information über das im Verpackungsbehälter befindliche Produkt ist dabei normalerweise die Vorderseite mit einer werblich anpreisenden Produktinformation versehen, beispielsweise einer deutlich sichtbaren Darstellung des Produktnamens, während die Rückseite genauere Produktinformationen oder dgl. enthält. Diese Informationen sind entweder direkt auf den Behältern aufgedruckt oder meist auf einem Etikett enthalten, das auf die Vorder- bzw. die Rückseite des Behälters aufgeklebt wird.

[0003] Um den Wiedererkennungswert des Produktes zu steigern, ist es üblich, daß für jedes Produkt eine individuelle Behälterform gewählt wird, was den Nachteil bietet, daß produktabhängig eine Vielzahl von Behälterformen bereitgehalten und insbesondere hergestellt werden müssen, wozu jeweils eigene Werkzeuge bereitzuhalten sind, was mit entsprechenden Werkzeugkosten, beispielsweise für ein Extrusionsblasverfahren, verbunden ist.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Lösung zu schaffen, mit der der Herstellungsaufwand für derartige Verpackungsbehälter für unterschiedliche Produkte verringert und ggf. auch die Handhabung der Behälter verbessert werden kann.

[0005] Diese Aufgabe wird mit einem Verpackungsbehälter der eingangs bezeichneten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Vorder- und Rückseite unterschiedliche Oberflächenprofilierungen aufweisen, die derart gestaltet sind, daß sowohl die Vorder- als auch die Rückseite als Hauptproduktpräsentationsfläche geeignet sind.

[0006] Es wird somit ein Verpackungsbehälter zur Verfügung gestellt, dessen Vorder- und Rückseite unterschiedlich gestaltet ist, so daß sich ein unterschiedlicher optischer Eindruck des Behälters ergibt, je nachdem, ob dieser von der Vorder- oder von der Rückseite betrachtet wird. Dadurch ist es möglich, mit nur einem Behältertyp zwei optisch unterschiedliche Verpackungsbehälter für zwei verschiedene Produkte zur Verfügung zu stellen, indem für ein Produkt die Vorderseite als Hauptproduktpräsentationsfläche genutzt wird, während für ein zweites Produkt derselbe Verpackungsbehälter derart verwandt wird, daß die Rückseite als Hauptproduktpräsentationsfläche genutzt wird. Dadurch entsteht beim Betrachter der Eindruck, es handle sich um zwei verschiedene Behältertypen, obwohl es sich eigentlich um denselben Behältertyp handelt.

Ersichtlich läßt sich dadurch der Herstellungsaufwand wesentlich verringern, da eine Werkzeugeinsparung von 50 % gegeben ist.

[0007] Vorzugsweise können die Oberflächenprofilierungen von erhabenen und zurückspringenden Flächenbereichen, von Riffelungen oder dgl. gebildet sein. So können beispielsweise auf der Vorderseite geradlinige, harte Konturverläufe vorgesehen sein, während auf der Rückseite abgerundete weiche Konturverläufe vorgesehen werden und dgl. mehr, wobei dann die Bedruckung bzw. Etikettierung entsprechend angepaßt auszubilden ist. Es entsteht somit entweder ein harter markanter Eindruck vom Behälter oder ein weicher sanfter Eindruck, was je nach Produkteigenschaften ausgenutzt werden kann.

[0008] Um eine einwandfreie Handhabung des Verpackungsbehälters unabhängig von der Anordnung desselben zu gewährleisten, ist vorteilhaft vorgesehen, daß die Behälteröffnung im wesentlichen mittig angeordnet ist. Es spielt dann bei der Produktentnahme keine Rolle, wie der Behälter angeordnet ist.

[0009] Um die Gestaltung der Vorder- und Rückseite weiterhin zu unterscheiden, ist ferner vorteilhaft vorgesehen, daß an zwei gegenüberliegenden Seiten jeweils Handhabungsgriffe vorgesehen sind, die unterschiedlich gestaltet sein können. Diese Handhabungsgriffe führen darüber hinaus auch zu einer Verbesserung der Handhabung des Verpackungsbehälters, so lassen sich größere Verpackungsbehälter mit zwei Griffen besser handhaben, außerdem ist ein solcher Verpackungsbehälter dann gleich gut sowohl für einen Rechts- als auch für einen Linkshänder geeignet.

[0010] Weiterhin ist vorteilhaft vorgesehen, daß die Handhabungsgriffe derart angeordnet sind, daß von der Vorder- bzw. Rückseite jeweils nur ein Griff sichtbar ist. Sind dann die Griffe bzw. Griffausnehmungen noch unterschiedlich ausgebildet, so ergibt sich ein völlig unterschiedlicher Eindruck des Behälters, je nachdem, ob dieser von der Vorder- oder der Rückseite betrachtet wird.

[0011] Letzteres kann beispielsweise vorteilhaft dadurch erreicht werden, daß der Verpackungsbehälter im Bereich der Griffe einen etwa parallelogrammförmigen Innenquerschnitt aufweist, während ober- und unterhalb der Griffe der Querschnitt etwa rechteckförmig ist und die Griffe jeweils in zwei diagonal gegenüberliegenden Eckbereichen enden. Um einen solchen Behälter durch ein Extrusionsblasverfahren oder dgl. herstellen zu können, ist dann vorteilhaft vorgesehen, daß die Werkzeuggrennung diagonal verläuft, so daß beide Griffdurchbrüche entformbar sind.

[0012] In weiterer Ausgestaltung kann vorteilhaft vorgesehen sein, daß der Verpackungsbehälter an wenigstens einem Seitenrand Ein- und/oder Auswölbungen aufweist. Auch dadurch läßt sich das Erscheinungsbild des Behälters wesentlich verändern, je nachdem, welche Seite als Hauptpräsentationsfläche genutzt wird.

[0013] Die Erfindung ist nachstehend anhand der

Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Diese zeigt in

- Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Verpackungsbehälter nach einer ersten Ausgestaltung mit als Hauptproduktpräsentationsfläche genutzter Vorderseite,
- Fig. 2 den Verpackungsbehälter nach Fig. 1 mit als Hauptproduktpräsentationsfläche genutzter Rückseite,
- Fig. 3 einen erfindungsgemäßen Verpackungsbehälter nach einer zweiten Ausgestaltung mit als Hauptproduktpräsentationsfläche genutzter Vorderseite
- Fig. 4 den Verpackungsbehälter nach Fig. 3 mit als Hauptproduktpräsentationsfläche genutzter Rückseite und
- Fig. 5 einen Querschnitt durch den Verpackungsbehälter nach Fig. 3 im Bereich der Griffausnehmungen in einem angedeuteten Extrusionsblaswerkzeug.

[0014] Ein Verpackungsbehälter in Flaschenform für fließfähige Produkte ist in Fig. 1 allgemein mit 1 bezeichnet. Dieser Verpackungsbehälter weist eine oberseitige, etwa mittig angeordnete nicht sichtbare Behälteröffnung auf, die mit einem Verschuß 2 abgeschlossen ist. Dieser Verpackungsbehälter 1 weist einen etwa ovalen Querschnitt auf, wobei die Vorderseite mit V und die Rückseite mit R (Fig. 2) bezeichnet ist.

[0015] Wie ein Vergleich der Fig. 1 und 2 zeigt, weisen die Vorderseite V und die Rückseite R unterschiedliche Oberflächenprofilierungen auf, beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Vorderseite V mit einem zurückspringenden mittleren Bereich 3 mit einem oberseitigen und einem unterseitigen erhabenen Bereich 4, 5 versehen, wobei diese Bereiche über geradlinige Konturlinien 6 voneinander sichtbar abgesetzt sind.

[0016] Ferner sind im zurückspringenden Bereich 3 am rechten Seitenrand Riffelungen 7 vorgesehen und am linken Seitenrand ist eine Einwölbung 8 vorgesehen.

[0017] Demgegenüber weist die Rückseite R des Verpackungsbehälters 1 beim dargestellten Ausführungsbeispiel eine weitgehend glatte Oberfläche auf, die Einwölbung 8 befindet sich hier dementsprechend am rechten Seitenrand, Riffelungen, zurückspringende oder erhabene Bereiche fehlen.

[0018] Erkennbar bietet somit der Verpackungsbehälter 1 ein völlig unterschiedliches Erscheinungsbild, je nachdem, ob der Behälter 1 von der Vorderseite V oder der Rückseite R betrachtet wird.

[0019] Wird nun der Verpackungsbehälter 1 so verwandt, wie er in Fig. 1 dargestellt ist, so dient die Vor-

derseite V als Hauptproduktpräsentationsfläche, dort ist beispielsweise im mittleren zurückspringenden Bereich 3 ein Etikett aufgeklebt, das die wesentliche Produktinformation trägt. Auf der in Fig. 1 nicht dargestellten Rückseite R können dann zusätzliche detaillierte Produktinformationen, beispielsweise eine Dosieranleitung, vorgesehen sein.

[0020] Wird derselbe Verpackungsbehälter 1 gemäß Darstellung nach Fig. 2 nun für ein anderes Produkt verwandt, so dient die Rückseite R als Hauptproduktpräsentationsfläche, auf diese ist wiederum ein Etikett aufgeklebt. Die Vorderseite V im Sinne der Fig. 1 dient dann zur Aufnahme eines weiteren Etikettes für detailliertere Produktinformationen, Dosierungsanweisungen oder dgl. Zur weiteren Unterscheidung des an sich identischen Verpackungsbehälters 1 ist beim dargestellten Ausführungsbeispiel in Fig. 2 ein anders gestalteter Verschußdeckel 2 vorgesehen.

[0021] Obwohl es sich bei dem in Fig. 1 und 2 dargestellten Verpackungsbehälter 1 um ein und denselben Behälter handelt, unterscheidet sich der Eindruck offensichtlich sehr stark, je nachdem, ob die Vorderseite V oder die Rückseite R als Hauptproduktpräsentationsfläche genutzt wird. So wirkt die Vorderseite V aufgrund der Oberflächengestaltung streng geometrisch hart, während die Rückseite R einen rundlichen, weichen, sanften Eindruck bietet.

[0022] In den Fig. 3 bis 5 ist eine alternative Ausgestaltung eines Verpackungsbehälters dargestellt, wobei dieselben Bezugszeichen wie in den Fig. 1 und 2 verwandt sind, sofern gleiche Teile betroffen sind. Hier ist allerdings zusätzlich den jeweiligen Bezugszeichen der Index "" hinzugefügt.

[0023] Der Verpackungsbehälter 1' weist an zwei gegenüberliegenden Seiten jeweils Handhabungsgriffe auf die mit 9' bzw. 10' bezeichnet sind. Diese Handhabungsgriffe 9', 10' sind dabei von Griffausnehmungen des Behälters 1' gebildet, welche unterschiedlich geformt sind. So ist die Griffausnehmung des Handhabungsgriffes 9' kissenförmig, während die Griffausnehmung des Handhabungsgriffes 10' rechteckig ist.

[0024] In der Darstellung gemäß Fig. 3 ist die Vorderseite V' des Verpackungsbehälters 1' als Hauptproduktpräsentationsfläche ausgebildet. Diese Vorderseite V' weist dabei wie beim Verpackungsbehälter 1 einen mittleren zurückspringenden Bereich 3' auf, sowie einen ober-, unterseitigen und seitenrandseitigen erhabenen Bereich 11' auf, welcher durch eine Konturlinie 12' deutlich sichtbar abgegrenzt ist.

[0025] Die Rückseite R' ist ähnlich gestaltet, d.h. auch mit einem mittleren zurückspringenden Bereich 13' und mit einem ober-, unterseitigen und seitenrandseitigen erhabenen Bereich 14'. Die Bereiche 13', 14' weisen jedoch eine ganz andere geometrische Gestaltung auf, die Konturlinie 15' ist entsprechend anders gestaltet. Zusätzlich ist am rechten Seitenrand der Rückwand R' eine außenseitige Riffelung 16' vorgesehen. Erkennbar ist auch hier der Eindruck des Verpackungsbehälters 1'

völlig anders, je nachdem, ob die Vorderseite V' oder die Rückseite R' die Hauptproduktpräsentationsfläche bildet.

[0026] Zur weiteren Unterscheidung ist dabei die Anordnung der Handhabungsgriffe 9', 10' derart, daß von der Vorder- bzw. Rückseite jeweils nur ein Griff sichtbar ist. Dies wird durch eine spezielle Querschnittsform des Verpackungsbehälters 1' erreicht, welche aus Fig. 5 hervorgeht. Dabei weist der Verpackungsbehälter 1' im Bereich der Griffe 9', 10' einen etwa parallelogrammförmigen Innenquerschnitt auf, während ober- und unterhalb der Griffe 9', 10' der Querschnitt etwa rechteckförmig ist und die Griffe jeweils in zwei diagonal gegenüberliegenden Eckbereichen enden.

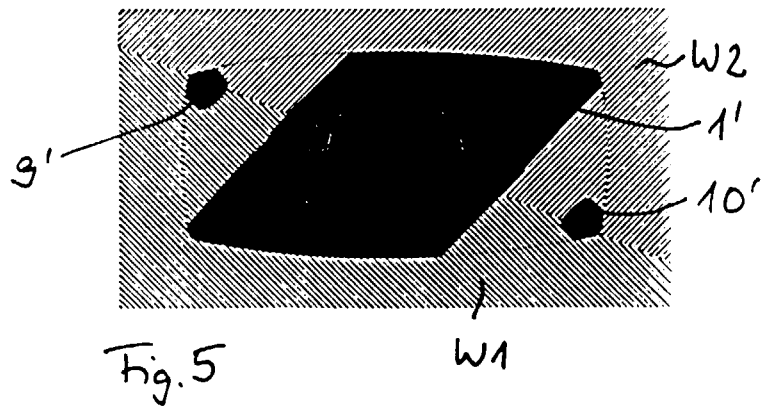
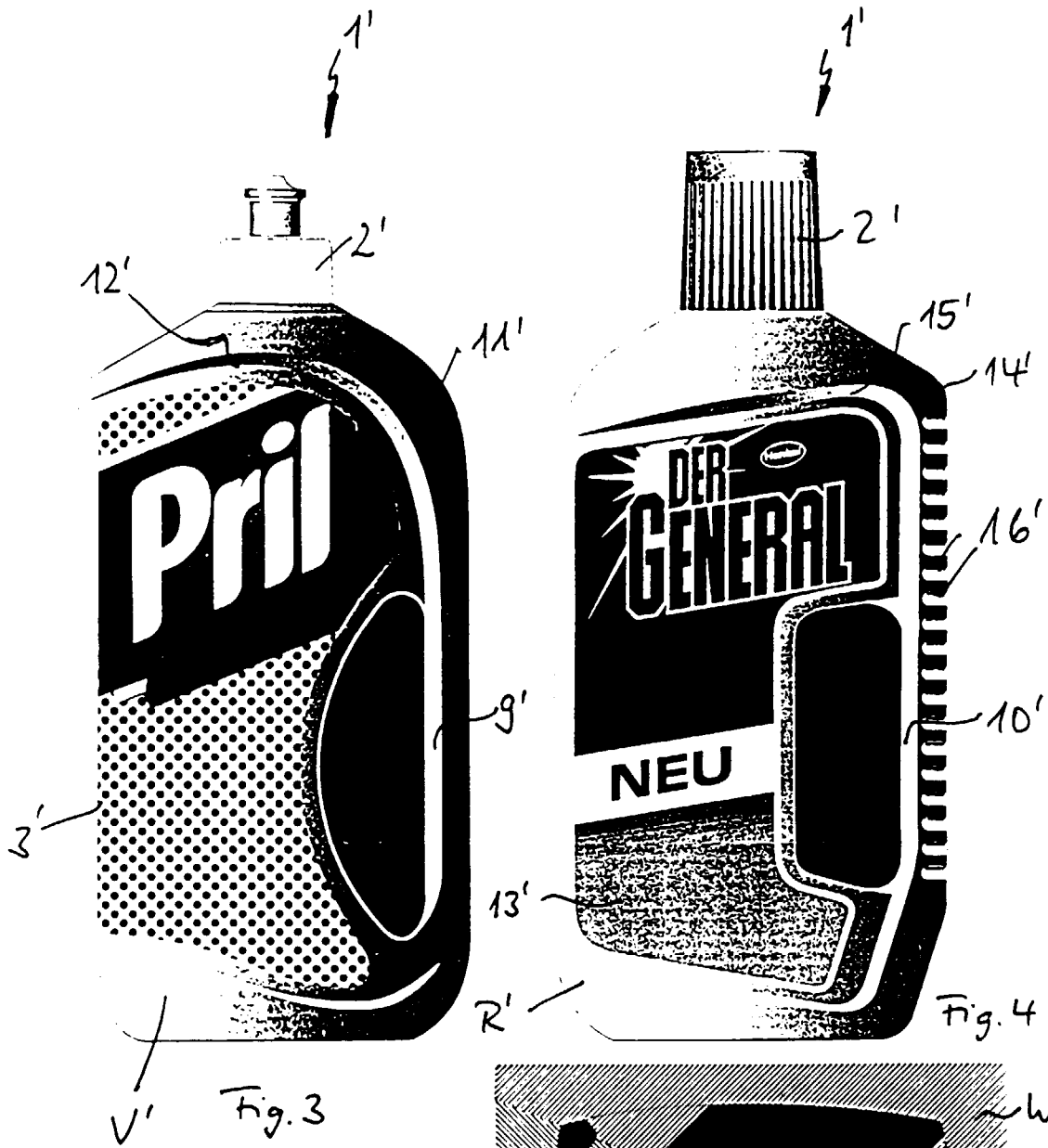
[0027] Ein solcher Verpackungsbehälter 1' läßt sich in einem Extrusionsblasverfahren auf einfache Weise dadurch herstellen, daß eine etwa diagonale Werkzeugtrennung vorgesehen ist, die beiden schraffiert dargestellten Werkzeuge W1 und W2 sind in Fig. 5 zu erkennen.

[0028] Natürlich ist die Erfindung nicht auf die dargestellten Ausführungsbeispiele beschränkt. Weitere Ausgestaltungen sind möglich, ohne den Grundgedanken zu verlassen. So können die Vorder- und die Rückseite selbstverständlich auch auf andere Weise unterschiedliche Oberflächengestaltungen aufweisen. Wesentlich ist jedenfalls, daß mit einem einzigen Verpackungsbehälter und damit mit nur einem einzigen Werkzeug für zwei unterschiedliche Produkte jeweils ein Behälter mit unterschiedlichem optischen Eindruck bereitgestellt werden kann.

Patentansprüche

1. Verpackungsbehälter in Flaschenform für fließfähige Produkte mit einer jeweils als Produktpräsentationsfläche ausgebildeten Vorder- und Rückseite sowie mit einer oberseitigen Behälteröffnung, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorder- (V,V') und Rückseite (R,R') unterschiedliche Oberflächenprofilierungen (3,4,5;3',11',13',14';7,16') aufweisen, die derart gestaltet sind, daß sowohl die Vorder- (V,V') als auch die Rückseite (R,R') als Hauptproduktpräsentationsfläche geeignet sind.
2. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Oberflächenprofilierungen von erhabenen und zurückspringenden Flächenbereichen (3,4,5;3',11',13',14'), Riffelungen (7,16') oder dgl. gebildet sind.
3. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Behälteröffnung im wesentlichen mittig angeordnet ist.
4. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß an zwei gegenüberliegenden Seiten jeweils Handhabungsgriffe (9',10') vorgesehen sind.
5. Verpackungsbehälter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabungsgriffe (9',10') derart angeordnet sind, daß von der Vorder(V,V') bzw. Rückseite (R,R') jeweils nur ein Griff (9' bzw. 10') sichtbar ist.
6. Verpackungsbehälter nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß dieser im Bereich der Griffe (9',10') einen etwa parallelogrammförmigen Innenquerschnitt aufweist, während ober- und unterhalb der Griffe (9',10') der Querschnitt etwa rechteckförmig ist und die Griffe jeweils in zwei diagonal gegenüberliegenden Eckbereichen enden.
7. Verpackungsbehälter nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß dieser an wenigstens einem Seitenrand Ein- und/oder Auswölbungen (8) aufweist.







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 99 11 3022

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 1 602 391 A (PHYSICAL CULTURE PRODUCTS) 12. Oktober 1926 (1926-10-12)	1-4,7	B65D1/02 B65D23/10
Y	* Seite 1, Zeile 47-102; Abbildungen 1-3 *	5,6	
Y	EP 0 460 765 A (COLGATE-PALMOLIVE) 11. Dezember 1991 (1991-12-11) * Spalte 4, Zeile 53 - Spalte 5, Zeile 1; Abbildung 5 *	5,6	
X	GB 2 209 511 A (COS-MATRIX) 17. Mai 1989 (1989-05-17) * Seite 3, Zeile 13 - Seite 4, Zeile 8; Abbildungen 1-6 *	1-4,7	
A	EP 0 622 304 A (PEPSICO) 2. November 1994 (1994-11-02) * Spalte 7, Zeile 13 - Spalte 8, Zeile 7; Abbildungen 5A,5B *	4,5	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B65D
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 13. Oktober 1999	Prüfer Lenoir, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P4/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 99 11 3022

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

13-10-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 1602391	A	12-10-1926	KEINE		
EP 460765	A	11-12-1991	US	5156285 A	20-10-1992
			AT	128091 T	15-10-1995
			AU	636985 B	13-05-1993
			AU	7802591 A	12-12-1991
			CA	2043794 A	06-12-1991
			CS	9101710 A	15-01-1992
			DE	69113122 D	26-10-1995
			DE	69113122 T	20-06-1996
			EG	19211 A	30-11-1994
			GR	91100243 A,B	25-08-1992
			HU	212777 B	28-11-1996
			JP	7089523 A	04-04-1995
			NO	300727 B	14-07-1997
			PL	166620 B	30-06-1995
			PT	8714 U	31-08-1993
			SK	278959 B	06-05-1998
			SU	1836258 A	23-08-1993
			TR	27541 A	07-06-1995
GB 2209511	A	17-05-1989	KEINE		
EP 622304	A	02-11-1994	BR	9604439 A	23-06-1998
			CA	2187249 A	07-04-1998
			EP	0837006 A	22-04-1998
			HU	9602834 A,B	28-05-1998
			JP	10119948 A	12-05-1998
			US	5398828 A	21-03-1995
			AT	157616 T	15-09-1997
			AU	671004 B	08-08-1996
			AU	6071794 A	03-11-1994
			AU	6808296 A	23-04-1998
			BR	9401011 A	29-11-1998
			CA	2122379 A	30-10-1998
			CN	1100056 A,B	15-03-1995
			CZ	9401040 A	15-12-1994
			DE	69405283 D	09-10-1997
			DE	69405283 T	29-01-1998
			DK	622304 T	20-04-1998
			ES	2108326 T	16-12-1997
			GR	3024948 T	30-01-1998
			HU	69317 A	28-09-1998
			IL	109463 A	14-11-1995
			US	5579937 A	03-12-1996
			ZA	9402957 A	05-04-1995

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82